

**Kommentar**

**Ein Entscheid der Vernunft**

Von Thomas Dähler



Vielleicht hat die Baselbieter Finanzkommission ein wenig mit dem Feuer gespielt, als sie mit 7 zu 6 Stimmen dem Landrat emp-

fahl, eine zusätzliche Verhandlungsrunde mit den Nachbarn anzusetzen. Es gab keinerlei Garantie, dass Neuverhandlungen positiv ausgegangen wären. Und wegen einmaligen vier Millionen einen Streit mit dem Nachbaranton anzuzetteln, wäre auch im Baselbiet auf wenig Verständnis gestossen.

Dennoch ist es ganz gut, dass Regierung und Parlament im Stadtkanton erfahren mussten, dass es keineswegs selbstverständlich ist, dass der Kanton Baselland Projekte der Universität in der Stadt bedenkenlos durchwinkt. Trotz Universitätsvertrag und trotz der grossen Bedeutung, die die Universität und insbesondere die Life Sciences für die ganze Region haben, hat die Partnerschaft hier Schlagseite: Von der Universität profitiert der Stadtkanton allein wegen ihrer Standorte stärker, und bis heute ist einzig Basel-Stadt anerkannter Universitätskanton. Doch im Hochschulbereich kam das Baselbiet bis heute seinen finanziellen Verpflichtungen in jedem Fall nach.

Die Entwicklung auf dem Schällemätteli zu torpedieren, wäre klar der falsche Ort für einen Protest gegen die Vereinnahmung durch den Stadtkanton gewesen. Die beiden Basel haben auf dem Areal eine Entwicklung in Gang gesetzt, die für beide enorm wichtig ist. Mit dem Entscheid hat sich die Vernunft durchgesetzt. Das ist Balsam auf die Wunden des zurzeit ziemlich lädierten Verhältnisses zwischen den beiden Kantonen.

thomas.daehler@baz.ch

**Der Vier-Millionen-Streit mit Basel-Stadt ist beigelegt**

Landrat genehmigt Biomedizin-Vorlage überraschend deutlich

Von Thomas Dähler

**Liestal.** Der Baselbieter Landrat hat gestern eine Kreditsicherungs-garantie von 106 Millionen Franken für den Neubau des Departements für Biomedizin in Basel genehmigt. Der Neubau war kein Anlass für eine Debatte im Landrat. Umso mehr Worte wurden dafür über den Vier-Millionen-Beitrag an den Kanton Basel-Stadt für den Abbruch des alten Biozentrums verloren – um schliesslich mit 55 zu 26 Stimmen doch einzulenken.

Für rote Köpfe hatte das partnerschaftliche Geschäft schon vor der Behandlung im Rat gesorgt, weil die Finanzkommission sich gegen den einmaligen Beitrag von vier Millionen Franken stellte, den der Kanton Baselland an den Rückbau des Gebäudes leisten soll, das sich im Besitz des Stadtkantons befindet. Dass der Streit gestern nicht eskalierte, ist der FDP-Fraktion und weiteren Bürgerlichen zu verdanken, die das Verhandlungsergebnis mit Basel-Stadt schliesslich «im Interesse der Sache» akzeptierte, wie Michael Herrmann (FDP) erklärte – und dabei «ein schlechtes Gefühl» hatte.

Den Ausschlag gab schliesslich das Argument, dass nicht wegen eines relativ kleinen Betrags neue Verhandlungen vom Zaun gebrochen werden sollten. «Zu riskant» sei dies, argumentierte Ruedi Brassel (SP), «zu peinlich» wäre dies, meinte Lotti Stokar (Grüne). Selbstverständlich sangen auch mehrere Votanten bei dieser Gelegenheit das Hohelied der Partnerschaft. Er wolle bei diesem «Fifty-fifty-Kompromiss» in Anbetracht der Partnerschaft «nicht Bremsklotz sein», erklärte Marc Bürgi (BDP) seine Zustimmung.

**Nicht alles infrage stellen**

Kommissionspräsident Marc Joset (SP) fiel es sichtlich schwer, den ablehnenden Kommissionsentscheid zu vertreten. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) habe die Frage, ob die Abbruchkosten nicht schon mit den Mietzinsen der letzten Jahre oder mit den kommenden Baurechtszinsen abgegolten würden, glaubhaft mit Nein beantwortet. Ziemlich ungewöhnlich war in der Folge auch, dass Bildungsdirektor Urs Wüthrich schon zu einem ungewöhnlich frühen Zeitpunkt in die Parlamentsdebatte eingriff und dafür



**Streit zu Ende.** Wenn das neue Biozentrum wie auf der Visualisierung steht, kann daneben auch der Neubau für die Biomedizin gebaut werden. Bild: lig Architekten Zürich



**Landrat**  
Berichterstattung aus dem Baselbieter Parlament

warb, ein klares Bekenntnis zum Life-Sciences-Standort abzugeben und nicht wieder alles infrage zu stellen. «Wir müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen», meinte der BKSD-Vorsteher.

«Uns geht es nicht darum, das Projekt zu verhindern», stellte Roman Klauer (SVP) klar. Dass Basel-Stadt für seine Immobilien nicht die nötigen Abschreibungen gemacht habe, sei nicht der Fehler des Landkantons. Es gehe doch einfach nicht, dass der Vermieter, nachdem er jahrelang den Mietzins kassiert habe, jetzt auch noch vom Mieter Geld für den Abbruch der Liegenschaft verlange. Noch weiter ging Gerhard Schafroth (GLP). Basel-Stadt habe aufgrund des komplexen Berechnungssystems der Schweizer Hochschulen stets den vereinbarten Mietzins erhalten, obwohl dieser eigentlich zu hoch war. Wenn jetzt noch Nachforderungen gestellt würden, werde die

Hochschul-Zusammenarbeit verletzt und ein Präjudiz für zukünftige Zusatzforderungen geschaffen. «Künftig diskutieren wir bei jedem Gebäude über zusätzliche Forderungen», befürchtete Schafroth. Caroline Mall (SVP) wollte die Frage beantwortet erhalten, wie die vier Millionen Franken bei den Verhandlungen überhaupt berechnet wurden.

«Was ist der Gegenwert für die vier Millionen Franken?», fragte auch Herrmann vergeblich. «Die Abbruchkosten des Grundeigentümers hätten gar nie in die Verhandlungen eingebracht werden dürfen», meinte er. Trotz ihrem Ja wollten die Freisinnigen auf keinen Fall, dass sich «so etwas wiederholt».

**Vernunft hat obsiegt**

Brassel, der den Gegenantrag zur Kommissionsmehrheit stellte, meinte «dass man das Verhandlungsergebnis als Ganzes annehmen solle». Alles andere sei nicht zu verantworten. Claudio Botti (CVP) kommentierte das Einlenken der FDP so: «Schön, dass die Vernunft obsiegt hat.»

Die 106 Millionen Franken als Kreditsicherungs-garantie für den Neubau für das Departement Biomedizin waren unbestritten. Realisiert wird er ab 2019, wenn das neue Biozentrum auf dem Campus Schällemätteli fertiggestellt und das alte Biozentrum abgerissen ist.

**Links-Rechts**



**Ausrangiert mit vierzig – gehts noch?**

Von Caroline Mall

Ich erinnere mich an den letztjährigen Pfeffinger-Forum-Anlass, als wir Bundesrat Alain Berset vor breitem Publikum begrüssen durften. Eine seiner wichtigsten Botschaften an jenem Abend war, dass die Schweiz, im Speziellen die Wirtschaft, sich darauf einstellen müsse, dass mittel- und langfristig das Pensionsalter erhöht wird. Dies, um den AHV-Topf für unsere immer älter werdende Gesellschaft sicherzustellen.

Die mathematische Rechnung von Alain Berset geht vollumfänglich auf, wenn er mit seinem theoretischen Factsheet punkten möchte, um die AHV zu sanieren. Die Realität für den gut gemeinten Ansatz spricht Bände und zeigt ein ganz anderes, trauriges Bild, was die Arbeitsbeschäftigung von gut qualifizierten Schweizer Arbeitnehmern anbelangt, die mit einem jungen Alter von 40 Jahren auf dem Schweizer Arbeitsmarkt keine Stelle mehr finden. Dies, weil Konzerne, Spitäler und KMU ihren Netto-Jahresgewinn als oberstes Ziel vor Augen haben und nicht etwa ein gesundes Wachstum der Gesamtwirtschaft. Dies zeigen die neusten Statistiken auf, wonach mehrheitlich junges, ausländisches Personal rekrutiert wird, anstelle von sehr gutem Fachpersonal aus der Schweiz. Eine Entwicklung, die nicht nur nicht haltbar ist, sondern menschenverachtende Auswirkungen gegenüber Schweizer Arbeitnehmern darstellt.

**Es ist ein Hilfeschrei unserer Arbeitnehmer, die es satt haben, hinten anstehen zu müssen.**

Das RAV, bekannt als Vermittlungs- und Betreuungsinstitution, um Arbeitslosen den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, hat längst nicht mehr jenen Stellenwert wie in der Vergangenheit. Das RAV findet keine Stellen für über 40-Jährige. Eine traurige Bilanz umso mehr, als dass über 40-Jährige oft über ein Jahr arbeitslos sind. Dieses Szenario hat sich seit der Personenfreizügigkeit auf dem Schweizer Arbeitsmarkt manifestiert, darum wundert es auch nicht, dass die Initiative zur Masseneinwanderung vom Souverän angenommen wurde.

Es ist ein Hilfeschrei unserer Arbeitnehmer, die es satt haben, hinten anstehen zu müssen, nur weil deren Lohnausweise höhere Kosten ausweisen im Vergleich zu jungen, ausländischen Arbeitnehmern. Die Schweiz verfügt über weit mehr Fachpersonal in diversen Segmenten, als es die Konzerne, Spitäler und KMU uns weismachen wollen. Wissen, Lebenserfahrung, Fremdsprachen, Disziplin und vieles mehr sind heute mehr denn je in unserer Arbeitswelt gefragt, um dem hohen Schweizer Standard weiterhin gerecht zu werden.

Und Qualität hat eben ihren Preis, und den gilt es zu bezahlen. Hören wir auf, 40-jährige motivierte Arbeitnehmerinnen aufs Abstellgleis zu stellen, sondern seien wir stolz darauf, auf dem Schweizer Arbeitsmarkt genügend Fachkräfte vorzufinden, die es gilt, möglichst lange in den Arbeitsprozess zu integrieren und nicht auszurangieren.

Caroline Mall (45, Reinach) ist Landrätin der SVP. Die Haltung der Autorin muss nicht mit der Meinung der Redaktion identisch sein. Nächste Woche: Philipp Schoch (Grüne)

**Nachrichten**

**Auch Landrat gegen Abbau auf der Jura-Linie**

**Liestal.** Wie tags zuvor der Basler Grosse Rat hat gestern auch der Landrat eine Resolution an die Adresse von SBB und Bundesamt für Verkehr verabschiedet, die Einführung des zweiten Schnellzugs auf der Jura-Linie per 2021 nochmals zu prüfen. Der Entscheid fiel mit 76 zu null Stimmen. Ohne zusätzlichen Schnellzug würde sich die Anbindung des Laufentals verschlechtern. Wie Landratspräsidentin Myrta Stohler (SVP) gestern mitteilte, ist auch mit einer Resolution aus dem Kanton Jura zu rechnen.

**Hans Rudolf Schafroth folgt auf Daniela Gaugler**

**Liestal.** Als neues Landratsmitglied wurde gestern Hans Rudolf Schafroth (SVP) angelobt. Der 63-jährige Liestaler Einwohnerrat folgt auf Daniela Gaugler, die am 17. Oktober ihren Rücktritt als Landratspräsidentin und Landrätin erklärt hat.

**Fast 193 Millionen für die Fachhochschule**

**Liestal.** Der Landrat hat oppositionslos den Globalbeitrag 2015 bis 2017 des Kantons Baselland an die Fachhochschule Nordwestschweiz in der Höhe von 192 850 000 Franken bewilligt. Das sind rund 64 Millionen pro Jahr.

**Die neue Strafprozessordnung wird zur unendlichen Geschichte**

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich mit allen Empfehlungen durch

Von Thomas Gubler

**Liestal.** Beinahe wäre die gestrige Landratsdebatte in eine epische Auseinandersetzung um die richtige Kontrolle der Ermittlungsbehörden, insbesondere der Staatsanwaltschaft, ausgeartet. Am Schluss beschränkte sich das Kantonsparlament dann aber doch auf die Überweisung der noch offenen Empfehlungen an die Regierung und vertagte so die materiellen Entscheide.

Zur Debatte stand eigentlich nur der sogenannte Folgebericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Umsetzung der neuen Strafprozessordnung, ein Überbleibsel aus den Wirren um die Baselbieter Staatsanwaltschaft und deren Arbeitsweise vom letzten Jahr. Die meisten strittigen Punkte im Grenzbereich zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft konnten bisher erledigt werden. Wo es noch immer zu gären scheint, ist dagegen im Grenzbereich zwischen Staatsanwaltschaft und Strafgericht und in der Frage, was Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und was Oberaufsicht ist.

Das beginnt bei der Frage der Besetzung der Fachkommission, welche für die Regierung die konkrete Aufsicht über die Staatsanwaltschaft vornimmt. Hier empfiehlt die GPK, dass strafrecht-

liche «Mitspieler» wie etwa Strafgerichtspräsidenten nicht zu «Hilfsschiedsrichtern» beziehungsweise zu Aufsehern der Staatsanwaltschaft werden sollen. Ebenso soll die Fachkommission künftig ihren Bericht nur noch der Regierung übergeben und nicht auch der Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats. Dies, weil die Staatsanwaltschaft der Regierung und nicht dem Landrat unterstellt ist. Letzterer führt die Oberaufsicht über die Regierung.

**Angst vor Entmachtung**

Vor allem die Grünen wehrten sich gegen diese, so Jürg Wiedemann (Grüne), «Entmachtung des Landrats». Und Rahel Bänziger machte geltend, die Qualität der Fachkommissions-Berichte sei nie kritisiert worden. Die Regierung war indessen bereit, diese Empfehlungen der GPK entgegenzunehmen. Und die Freisinnigen, die SVP und die Mehrheit der Mitte unterstützten die Kommission.

Noch umstrittener waren indessen die Fragen zu Bereichen, die in der Nähe der Rechtsprechung angesiedelt sind. Beispielsweise ob das Zwangsmassnahmengericht (ZMG) und die Staatsanwaltschaft gemeinsam den Begriff «dringender Tatverdacht» zur

Anordnung von Untersuchungshaft klären sollten. Ebenso bestanden grosse Vorbehalte darüber, ob Standards für die Anordnung von Zwangsmassnahmen, insbesondere natürlich U-Haft, mit anderen Kantonen (BS, AG, SO, ZH) vereinbart werden dürfen.

GPK-Präsident Hanspeter Weibel wies darauf hin, dass die Kommission nicht auf die Rechtsprechung Einfluss nehmen wolle. Dennoch äusserte sich Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner gestern im Landrat klar ablehnend. «Bei diesen Fragen geht es um die Rechtsprechung, und diese ist von der Oberaufsicht des Parlaments ausgenommen», sagte Brunner. Sicherheitsdirektor Isaac Reber (Grüne) erklärte schliesslich, es seien Gespräche über Schnittstellen im Gange. «Denn reden miteinander darf man auf jeden Fall.»

Der Antrag der SP, nur vom GPK-Bericht Kenntnis zu nehmen, den zweiten Punkt mit den Empfehlungen aber zu streichen, wurde mit 49 zu 31 Stimmen abgelehnt. Der Landrat nahm vom Bericht Kenntnis und überwies alle GPK-Empfehlungen mit 53 zu 29 Stimmen an die Regierung. Diese entscheidet nun darüber, ob und wie sie die Empfehlungen umsetzen will. Werden sie umgesetzt, entscheidet auf jeden Fall der Landrat über die Neuerungen.